

Mitteilung des Senats

vom 18. Februar 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Umbau des Hauses Ostertorstraße Nr. 26	S. 173.
2. Unterhaltung des Kuhgrabens	" 174.
3. Baumpflanzung und Radfahrbahn in der Münchenerstraße	" 180.
4. Realschule in der Neustadt	" 181.
5. Vergrößerung des Bureau der Tiefbauinspektion	" 181.
6. Einrichtung von zwei neuen Klassenräumen und Aufbau eines Zeichensales in der Realschule beim Dovrintor	" 184.

1. Umbau des Hauses Ostertorstraße Nr. 26.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Indem der Senat bemerkt, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimstellt, stimmt er dem von der berichtenden Deputation gestellten Antrage zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Auf Antrag der Justizkommission des Senats und der Behörde für das Gewerbemuseum hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, das beifolgende Projekt zur Schaffung von Räumen für die Abteilung für Vormundschafssachen des Amtsgerichts und für das Gewerbemuseum im Hause Ostertorstraße Nr. 26 ausgearbeitet: 2 Zeichnungen, Baubeschreibung und Kostenüberschlag. Die ursprünglich vorgesehene Zentralheizung, die auf 6000 M veranschlagt war, hat die Baudeputation nicht beantragen zu sollen geglaubt, weil es sich nach ihrer Meinung nur um die Schaffung eines Provisoriums handelt.

Die Baudeputation beantragt, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und die Kosten mit 20 700 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 11. Februar 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez. **Nebelthau.** (gez.) **Wuppelahl.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Die in den Zeichnungen mit rot angelegten Räume des I. und II. Obergeschosses sollen zu Bureauzwecken für das Vormundschaftsgericht, die mit blau angelegten Räume des Keller-, Erd- und I. Obergeschosses zu Ausstellungs- und Lagerzwecken für das Gewerbemuseum eingerichtet werden. Der hintere Flügel des II. Obergeschosses und des Erdgeschosses (violett und grün angelegt) sind als Dienstwohnungen für einen Gerichtsdienner und einen Aufseher für das Gewerbemuseum gedacht.

Zu diesem Zweck müssen verschiedene bauliche Änderungen vorgenommen werden.

Im I. Obergeschoß ist die Wand zwischen Zimmer Nr. 31/33 nach der Mitte des Fensterpfeilers zu versetzen, damit zwei annähernd gleich große Zimmer entstehen. Die Korridorwand des Zimmers Nr. 32 ist hinauszuschieben bis in die Flucht der Hauptwand, damit das Zimmer größer wird.

Im Zimmer Nr. 34 ist die Korridorwand zu entfernen und ein neuer Abschluß gegen das Treppenhaus zu schaffen.

Zimmer Nr. 37 ist durch Einbrechen einer Türöffnung mit Nr. 39 zu verbinden und letzteres durch Einbrechen einer Fensteröffnung besser zu erhellen.

Im Raum Nr. 24 werden einige Trennungswände erforderlich, deren Lage aber erst bei Einrichtung des Raumes von dem Gewerbemuseum angegeben werden kann. Im Zimmer Nr. 15 sollen die Fensterbrüstungen um 1 m tiefer gelegt und die Fenster erneuert werden.

Im II. Obergeschoß ist die Wand zwischen den Zimmern Nr. 55 und 54 zu beseitigen.

In den Dienstwohnungen sind in den Räumen Nr. 22 und 63 durch Herstellung von Gipsdielenwänden die fehlenden Klosetts und für die Wohnung des II. Obergeschoßes eine Speisekammer einzurichten. Außerdem müssen sämtliche Räume gehörig instand gesetzt werden. Die meisten Ofen sind zu erneuern oder gründlich zu reparieren. Mehrere sehr schlechte Fenster sind zu ersetzen. Einige Räume erhalten massive Fußböden, die übrigen sind mit Linoleum zu belegen.

Die Klosetts sind aufzubessern und zu vermehren, Pissoirbecken anzulegen und ein großer Teil der Räume mit Wasserleitung zu versehen.

Als Beleuchtung der Räume ist elektrisches Licht vorgesehen, auch sind die verschiedenen Räume des Gerichts mit der Hauptzentrale im Gerichtsgebäude durch eine Telephonanlage zu verbinden. Die Räume werden durch eine Klingelleitung mit dem Gerichtsdiener- und Aufseherzimmer verbunden.

Für die vorbeschriebenen Instandsetzungsarbeiten werden nach dem anliegenden Kostenüberschlag etwa 20 700 M aufzuwenden sein.

Das noch etwa anzuschaffende Inventar hat dabei nicht berücksichtigt werden können.

Bremen, den 6. Februar 1908.

Die Hochbauinspektion.

J. S.

(gez.) Ohnesorge.

Einverstanden.

8. 2. 08.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) Büding.

2. Unterhaltung des Ruhgrabens.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Wegbau, den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten seine Zustimmung, daß er nach Lage der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen hat, und ersucht die Bürgerschaft, gleichfalls den Anträgen der Deputation zuzustimmen.

Anlage.

Bericht.

I.

Unter dem 9. September 1864 hat der Senat der Bürgerschaft eine Mitteilung zugehen lassen, betreffend die Verbesserung der Torfschiffahrt auf dem Ruhgraben (Verhdlgn. 1864 S. 335). Der Mitteilung lag an eine Vereinbarung vom 6. Mai 1864 zwischen der Königlich Hannoverschen Regierung und dem Senat der freien Hansestadt Bremen über die Verbesserung der Torfschiffahrt aus dem Amt Lilienthal nach Bremen und insbesondere über die hierfür auf bremischem Gebiet erforderlichen Anlagen und Arbeiten. Nach dieser Vereinbarung, welche diesem Bericht als Anlage beigegeben wird, hat Bremen die Unterhaltung und etwaige

Erneuerung der Schleuse bei Ruhfel, des Ruhgrabens usw. übernommen. Zur Deckung der dafür sowie für die Besoldung eines Schleusenwärters und für einen Beitrag zu den Kosten der Entwässerung des Blocklandes aufzuwendenden Ausgaben ist seit 1864 an der Schleuse zu Ruhfel ein Schleusengeld erhoben, das zurzeit 10 S für das Viertel- und 20 S für das Halbhuntschiff beträgt. Die Rechnungsführung der Ruhgrabenkasse war ursprünglich der sogenannten Convoyedeputation übertragen, sie ging in späteren Jahren auf die Baudputation, Abteilung Wasserbau, über und liegt augenblicklich in den Händen des Herrn Rechnungsführers der Baudputation, Abteilung Wegbau.

Bis zum Jahre 1890 konnten die Unterhaltungskosten aus den Einnahmen gedeckt werden, als aber 1891 die Erneuerung einer Brücke erforderlich wurde, reichten die vorhandenen Mittel dazu nicht aus und es wurde auf Antrag der Baukommission, Abteilung Wasserbau, am 21. August 1891 mit Zustimmung der Finanzkommission vom Senat beschlossen, der Ruhgrabenkasse eine Summe bis zu 2500 M vorzuschießen. Am 14. November 1891 ist dann von der Generalkasse der Betrag von 1800 M an die Kasse gezahlt. In den folgenden Jahren überstiegen die Einnahmen die Ausgaben und am 1. Januar 1897 hatte sich ein Kassenbestand von 3561,27 M angesammelt, der jedoch durch größere Reparaturen an der Schleuse noch in demselben Jahre bis auf 250,22 M aufgezehrt wurde, so daß im Jahre 1898 abermals für Erneuerung der Schleusentüren um einen Vorschuß gebeten werden mußte. Mit Genehmigung der Finanzdeputation hat dann die Generalkasse am 14. April 1898 einen weiteren Vorschuß von 3000 M an die Ruhgrabenkasse gezahlt.

Seitdem sind die Einnahmen immer mehr zurückgegangen und haben nach dem Jahre 1903 die Höhe der Ausgaben nicht mehr erreicht. Die schwächere Benutzung der Schleuse bei Ruhfel in den letzten Jahren ist größtenteils dadurch verursacht, daß die früher für den Semkenfahrtkanal in Oberblockland und Höstdeich vorhandenen Schiffsüberzüge durch Schiffsahrtsschleusen ersetzt worden sind.

Im Jahre 1898 betrugen die Einnahmen in Ruhfel 2481,28 M , im Jahre 1902 2121,41 M , im Jahre 1906 aber nur noch 1169,58 M und am 1. Januar 1907 waren die Überschüsse aus den früheren Jahren bis auf einen Kassenbestand von 122,40 M verbraucht.

Unter dem 16. Dezember 1907 hat die Deich- und Wegbauinspektion berichtet, daß die Einnahmen der Ruhgrabenkasse bis zum 25. November 1907 nur 836,50 M betragen haben, so daß mit dem Kassensaldo vom 1. Januar 1907 für 1907 im ganzen nur auf eine Einnahme von 1000 M zu rechnen sei. Da aber die Ausgaben für 1907 sich auf zirka 1260 M belaufen, sei ein Fehlbetrag von 260 M zu decken.

Für 1908 sind die Einnahmen der Kasse auf etwa 700 M zu veranschlagen und zwar Schiffsahrtsabgabe 600 M , Anerkennungsgebühren und Pachtgelder 100 M , während die Ausgaben: „Gehalt des Schleusenwärters 800 M , Unterhaltung des Ruhgrabens 400 M , Erneuerung des Bohlenbelags auf der Brücke über den Ruhgraben in der Achterstraße 400 M , Beitrag zu den Pumpkosten 65 M “ auf rund 1700 M zu beziffern sind, so daß etwa 1000 M noch zu decken sein werden. Die Ausgaben mit 1700 M sind auf das Spezialbudget des Wegbaus Nr. 97 für 1908 zu beantragen, während die Einnahmen von 700 M in das Generalbudget für 1908, Ordentliche Einnahmen I Nr. 4 f, einzustellen sind.

II.

Besprechungen mit dem Landrat des Kreises Osterholz haben ergeben, daß eine Erhöhung des Schiffszolls nicht in Aussicht genommen werden kann. Es ist anzunehmen, daß die Torfschiffahrt auf der Ruhfellschleuse in den nächsten Jahren noch mehr zurückgehen wird, weil die besser gestellten Moorbauern den Torf mit Wagen zur Stadt zu bringen pflegen. Im § 9 der Vereinbarung vom 6. Mai 1864 ist nun zwar bestimmt, daß die Verbindlichkeit zur Unterhaltung der im § 7 bezeichneten Anlagen auf die Verwendung des wirklichen Ertrages des

Schleusengeldes und der etwaigen Überschüsse aus früheren Jahren beschränkt bleiben soll, wenn die Torsschiffahrt in der Weise dauernd sich mindern sollte, daß das Schleusengeld den angenommenen Jahresbetrag der Erhaltungs- und Erneuerungskosten nicht mehr zu decken vermag, dabei ist aber an eine derartige Verringerung der Einnahmen, daß auch die notwendigsten Ausgaben zur Erhaltung der Anlagen in einem ihrem Zweck entsprechenden Zustand nicht mehr bestritten werden könnten, augenscheinlich nicht gedacht worden. Nach Ansicht der unterzeichneten Deputation ist es selbstverständlich ausgeschlossen, die Anlagen verfallen zu lassen oder dieselben zu beseitigen, ebensowenig ist es zu empfehlen, mit weiteren Vorschüssen zu arbeiten, an deren Rückzahlung nach Lage der Dinge nicht zu denken ist.

III.

Die Deputation ist der Ansicht, es müsse die Kuhgrabenkasse fortan auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Wegbau, übernommen werden und es müsse die Kasse von der Verpflichtung der Rückzahlung der unter I erwähnten Vorschüsse von total 4800 M. entbunden werden, da sie dazu voraussichtlich niemals im Stande sein wird.

Die Deputation beehrt sich demnach bei Senat und Bürgerschaft folgendes zu beantragen:

- 1) die Zustimmung dazu, daß die Unterhaltung des Kuhgrabens auf das Budget des Wegbaus übernommen werde,
- 2) die Befreiung der Kuhgrabenkasse von der Verpflichtung der Rückzahlung der ihr am 14. November 1891 und 14. April 1898 von der Generalkasse gezahlten Vorschüsse von zusammen 4800 M.,
- 3) die Nachbewilligung von 260 M. auf das Spezialbudget Nr. 96 des Wegbaus für 1907,
- 4) die Bewilligung von 1700 M. für die Unterhaltung des Kuhgrabens auf das Spezialbudget Nr. 97 des Wegbaus für 1908,
- 5) die Zustimmung dazu, daß in das Generalbudget für 1908, Ordentliche Einnahmen I Nr. 4 f, 700 M. eingestellt werden.

Bremen, den 28. Januar 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.

(gez.) **Buß.** (gez.) **Uchelis.**

Anlage. Anlage zur Mitteilung des Senats vom 9. September 1864.

Vereinbarung

zwischen der Königlich Hannoverschen Regierung und dem Senate der freien Hansestadt Bremen über die Verbesserung der Torsschiffahrt aus dem Amte Lilienthal nach Bremen und insbesondere über die hierfür auf Bremischem Gebiete erforderlichen Anlagen und Arbeiten.

Die zur vorbemerkten Sache bestellten Kommissarien, als

- 1) Königlich Hannoverscher Seits:
der Regierungsrat **Niemeyer** aus Hannover
und
der Wasserbaudirektor **Dindlage** aus Geestemünde;
- 2) Seitens des Senats zu Bremen:
der Senator und Landherr **Donandt** zu Bremen
und
der Wasserbaudirektor **Berg** daher

haben heute, vorbehaltlich der Genehmigung ihrer beiderseitigen Regierungen, das Nachfolgende verabredet.

§ 1.

Behuf Verbesserung der Torfschiffahrt aus dem Amte Lilienthal nach Bremen werden auf dem Gebiete der freien und Hansestadt Bremen diejenigen Anlagen und Arbeiten ausgeführt, welche in dem nebst Karte angeschlossenen Kostenaufschlage vom März 1863 und Postskripte vom Oktober dess. Jahres näher angegeben sind.

Dabei bleiben jedoch Änderungen, welche unbeschadet des Hauptzweckes bei der Ausführung etwa als notwendig oder zweckmäßig erscheinen sollten, der Vereinbarung der beiderseitigen Techniker und, im Fall einer mit den Änderungen etwa verbundenen erheblicheren Kostenvermehrung, auch der Zustimmung des Königl. Amtes Lilienthal vorbehalten.

§ 2.

Die Ausführung erfolgt durch die Wasserbaudirektion zu Bremen, unter steter Mitwirkung jedoch des Königlich Hannoverschen Moorkommissärs, welcher namentlich auch an den Ausverdingungen Teil nehmen soll.

Das zur Bauausführung erforderliche Land oder sonstige Eigentum wird vom Bremischen Staate angewiesen, und zwar gegen entsprechende Vergütung, welche ebenso wie die Kosten der etwa nötigen Enteignungen oder Servitutbestellungen aus den Baufonds (§§ 5 und 6) bestritten wird.

§ 3.

Falls die Ratifikation dieser Vereinbarung bis spätestens zum 1. September dieses Jahres erfolgt, so soll mit der Bauausführung im November d. J. begonnen und dieselbe, wosfern unerwartete Hindernisse nicht eintreten, bis zum 1. September 1865 vollendet werden.

Wenn die Ratifikation sich verzögern sollte, so bleibt die Bestimmung des Anfangs und der Dauer der Bauausführung der Verabredung des Königlich Hannoverschen Moorkommissärs und der Wasserbaudirektion zu Bremen überlassen.

Bei der Bauausführung soll darauf Rücksicht genommen werden, daß die Torfschiffahrt auch während des Baues so wenig als möglich gehemmt oder gestört wird.

§ 4.

Nach Vollendung des Baues ist derselbe durch die beiderseitigen obrigkeitlichen Behörden und Techniker (Hannoverscher Seits das Königl. Amt Lilienthal und der Moorkommissär, Bremischer Seits der Landherr und die Wasserbaudirektion) zu revidieren und abzunehmen.

§ 5.

Von den Kosten der Bauausführung werden 10 000 Taler — Zehn Tausend Taler — Courant zur Hälfte von der Königlich Hannoverschen Regierung, zur anderen Hälfte von dem Senate der freien und Hansestadt Bremen übernommen, der Rest aber (anschlagsmäßig an 63 000 Taler) von den Interessenten des Amtes Lilienthal getragen.

Den Kosten ist auch die Ausgabe für einen zweiten Dicker beizuzählen, welcher alsdann nötig sein würde, wenn der in Ausführung begriffenen Blocklander Entwässerungsanstalt Feldmarken, östlich vom Kuhgraben, sich anschließen wollten. Da diese Feldmarken hierfür des bereits erwähnten Dickers ohne die für Schiffahrtszwecke jetzt beabsichtigte Erhöhung und Haltung des Spiegels im Kuhgraben nicht bedürfen würden: so ist die eventuelle Herstellung und Unterhaltung des Dickers den Schiffahrtsinteressenten zuzuweisen.

§ 6.

Die Einzahlung der Kosten, — soweit dieselben Hannoverscher Seits beschafft werden — geschieht von Seiten der Königlich Hannoverschen Regierung oder des Königl. Amtes Lilienthal bei der Generalkasse der freien und Hansestadt.

Es sind folgende Zahlungsstermine festgesetzt:

- 1) die im § 5 erwähnten 10 000 Taler — Hannoverscher Seits also 5000 Taler — sind mit Beginn des Baues verfügbar zu stellen;

- 2) zwei Monate nach dem Baubeginne sind 30 000 Taler einzuzahlen;
- 3) der Rest erfolgt nach Bedarf und wird auf Anforderung der Wasserdirektion zu Bremen spätestens 6 Wochen nach der Anforderung von dem Amte Lilienthal eingesandt.

§ 7.

Die freie und Hansestadt Bremen wird die sämtlichen nach dem § 1 hergestellten Anlagen und Arbeiten, also namentlich

die Schleuse bei Kuhfiel, die Klappstaue, die etwa nötigen Brücken und Däcker,

den Abzugsgraben von der kleinen Wumme nach Kuhfiel;

den Kuhgraben mit den abgehobenen oder aufgehöheten Ufern, namentlich die Bedeichung und den Kuhgrabenweg in seiner Beschaffenheit nach der Ausführung,

sowie

das Bassin bei Bremen u. s. w.

untadelhaft und in der nach dem Projekte und Zwecke der Verbesserung nötigen Art unterhalten oder eventuell erneuern lassen.

Der Bremische betreffende Techniker wird zur Ermittlung der erforderlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten alljährlich mindestens eine Schau halten, und davon den Königlich Hannoverschen Moorkommissär behuf der diesem freistehenden Teilnahme zeitig benachrichtigen.

Zur Deckung der auf die Unterhaltung und Erneuerung zu verwendenden Ausgaben,

sowie der Annahme und Vergütung eines Schleusenwärters bei Kuhfiel (§ 10), endlich zur Bestreitung eines Beitrags zu den Kosten der Blocklandsentwässerung, welchen die Torfschiffahrtsinteressenten wegen des bei dem Ein- und Ausfahren der Schiffe in das Blockland hineintretenden Wassers zu übernehmen haben werden,

wird an der Schleuse zu Kuhfiel ein Schleusengeld erhoben.

§ 8.

Der Betrag des Schleusengeldes, neben welchem Bremischer Seits eine weitere Abgabe für die Fahrt durch die Schleuse und auf dem Kuhgraben nach Bremen, sowie für die Benutzung des Bassins u. s. w. nicht erhoben werden soll, bestimmt sich durch den nachhaltigen Bedarf für die im § 7 bezeichneten Zwecke.

Für die ersten drei Jahre, nach Vollendung und Eröffnung der verbesserten Fahrt, ist das Schleusengeld für Hin- und Rückfahrt zusammen, auf 2 Grote Gold für jedes Viertelhuntschiff, für größere nach Verhältnis, gesetzt. Gegen den Ablauf dieses Zeitraums soll nach Maßgabe der in mittelft gesammelten Erfahrung, und soweit nötig unter Ausgleichung für die Vergangenheit, eine erneuerte Bestimmung des Schleusengeldes eintreten, über deren Betrag die beiderseits zuständigen Lokalbehörden, unter Vorbehaltung einer periodischen Revision sich zu vereinbaren haben. Zu derselben Zeit und auf gleichem Wege ist auch der etwaige Beitrag zu der Blocklandsentwässerung (§ 7) festzustellen, welcher nach dem Verhältnis des hineingetretenen Wassers zu der Gesamtmasse des von der Entwässerungsanstalt beseitigten bemessen werden, jedoch die Höhe von dreißig Talern Gold jährlich nicht übersteigen soll.

§ 9.

Wenn wider Erwarten die Torfschiffahrt in der Weise dauernd sich mindern sollte, daß das Schleusengeld, nach Abzug der Vergütung für den Schleusenwärter und des Beitrags für die Blocklandsentwässerung, den angenommenen Jahresbetrag der Erhaltungs- und Erneuerungskosten (§ 8) nicht mehr zu decken vermag, so soll auch die im § 7 bestimmte Verbindlichkeit bis zu einer wieder steigenden Frequenz auf die Verwendung des wirklichen Ertrages des Schleusengeldes und der etwaigen

Überschüsse aus früheren Jahren beschränkt bleiben. Diese Beschränkung tritt jedoch erst dann ein und fällt erst dann wieder weg, wenn während mindestens fünf aufeinander folgender Jahre jener Jahresbetrag beziehungsweise nicht erreicht oder aber erreicht oder überschritten ist.

§ 10.

Der Schleusenwärter am Ruhfiele wird Bremischer Seits angestellt und besoldet, steht auch im dienstlichen Verhältnisse nur zu der bremischen zuständigen Behörde.

Es bleibt den Interessenten des Amtes Lilienthal jedoch unbenommen, dem Schleusenwärter mit seiner und der Dienstbehörde Zustimmung die Hebung auch der Schiffsabgaben für das Hannoversche zu übertragen.

Die Interessenten können in Ermangelung einer solchen Einrichtung ihre Hebung am Ruhfiele auf die ihnen angemessen erscheinende sonstige Weise bewerkstelligen, hiefür auch einen Offizianten am Ruhfiele bestellen und niederlegen.

Obige Vereinbarung nebst Anlagen ist zur Beurkundung des Einverständnisses in doppelter Ausfertigung von den Kommissarien vollzogen. Beiderseits war man dabei auch darüber einverstanden, daß eine Beseitigung oder wesentliche Änderung der vorstehend berührten Anlagen und Werke durch diesen Vertrag alsdann nicht behindert sein könne, wenn überwiegende sonstige öffentliche Interessen Bremens das Fortbestehen der Fahrt durch den Ruhgraben als untunlich erscheinen ließen. Für diesen, in seinen Voraussetzungen nach Bremischen Gesetzen oder Rechten zu entscheidenden Fall müßte, wie man allseits dafür hielt, dem Bremischen Staate, sofern er nicht durch andere Einrichtungen den an jenen Kommunikationsweg sich knüpfenden Interessen der Torfschiffahrtsinteressenten Genüge leisten sollte, oder nicht solche Interessen überall nicht mehr nachweisbar sein würden, den Torfschiffahrtsinteressenten gegenüber eine Entschädigungspflicht und zwar dahin obliegen, daß er denselben die Kosten erstatte, welche sie aus eigenen Mitteln für die zu diesem Vertrage gemäß geschehene Ausführung der Anlagen aufgewendet haben würden.

So geschehen zu Bremen, am 6. Mai 1864.

(gez.) **G. Niemeyer**, (gez.) **A. Dindlage**, (gez.) **J. Donandt**, (gez.) **Berg**,
als Königlich Hannoversche Kommissarien. als Bremische Kommissarien.

Unter-Anlage I zur Anlage der Mitteilung des Senats vom 9. September 1864.

Geschehen zu Bremen am 6. Mai 1864.

Zur Sache, betreffend die Verbesserung der Torfschiffahrt aus dem Amte Lilienthal nach Bremen.

Zur nebenbemerkten Sache wurde heute bei Unterzeichnung der nebst Anlagen angeschlossenen Vereinbarung unter den darin benannten Kommissarien noch das Nachfolgende verhandelt:

1.

Die zwischen den Interessenten aus dem Amte Lilienthal und den jetzigen Erhebern von Abgaben (Überzugsgebühren u. s. w.) am Ruhgraben etwa bestehenden privatrechtlichen Verhältnisse werden durch die Vereinbarung nicht berührt, vielmehr der Erledigung unter den Beteiligten selbst überlassen.

2.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen im § 8 der Vereinbarung, wird es als selbstverständlich angesehen, daß der Ertrag des Schleusengeldes und die davon bestrittene Verwendung, eines Teils für den Schleusenwärter und die Blocklands-entwässerung, andern Teils für die Unterhaltung und Erneuerung der vertragsmäßigen Anlagen dem Amte Lilienthal auf Verlangen nachrichtlich mitgeteilt werden wird.

3.

Die Schlußbestimmung der Vereinbarung in Verbindung mit deren übrigen Inhalte wird, wie zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse ausdrücklich bemerkt werden mag, von den Kommissarien dahin verstanden, daß eine Beseitigung oder wesentliche Aenderung der im § 1 des Vertrages erwähnten Anlagen und Arbeiten, mit Ausnahme des hier erwähnten Enteignungsfalls, ohne Zustimmung der hannoverschen Interessenten nicht erfolgen darf.

Die Ratifikation der Vereinbarung soll, wenn die beiderseitigen Regierungen nicht ein anderes bestimmen, durch Erklärung und Austausch der auswärtigen Departements erfolgen. Als eine Voraussetzung für die Ratifikation wird hannoverscher Seits die Annahme der Vereinbarung von Seiten der Lilienthaler Interessenten und die Sicherung der nötigen Zahlungen von ihrer Seite

und Bremischer Seits die Genehmigung von Seiten der Bürgerschaft und die Ermöglichung der erforderlichen Enteignungen, sowie die Erledigung etwaiger Widerspruchsrechte anderer Art angesehen.

Die ohne eine bezügliche Bevormortung erfolgende Ratifikation gilt zugleich als die Erklärung, daß der Ausführung der Vereinbarung in den bezeichneten Punkten keine Hindernisse entgegenstehen.

Auch dieses Protokoll ist, gleich wie die Vereinbarung, in duplo ausgefertigt, und zur Bezeugung des Einverständnisses von den Kommissarien vollzogen.

(gez.) **G. Niemeyer**, (gez.) **A. Dindlage**, (gez.) **J. Donandt**, (gez.) **Berg**,
als Königlich hannoversche Kommissarien. als Bremische Kommissarien.

3. Baumpflanzung und Radfahrbahn in der Münchenerstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift genannten Gegenstand in Anlaß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 15. Januar d. J. (Verhdlgn. S. 33) den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Ausführungen der berichtenden Deputation zu und vermag daher dem von der Bürgerschaft gefaßten Beschlusse wegen Anlegung einer Radfahrbahn nicht beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Bürgerschaft hat den Ausbau der Münchenerstraße in 15 m Breite gemäß den Anträgen der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, genehmigt und gleichzeitig den Beschluß gefaßt, daß eine Radfahrbahn hergestellt und die Straße mit Bäumen bepflanzt werde, unter gleichzeitiger Bewilligung der für diese Anlagen erforderlichen Kosten. (Verhdlgn. 1908 S. 33.)

Die Bepflanzung der Straße mit Bäumen ist bei Beantragung der bewilligten Mittel von 155 000 M von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, schon vorgesehen gewesen. (Vergl. Vorschläge zum Budget 1908. Neuanlage von Straßen Nr. 16) so daß es einer weiteren Bewilligung und Beschlußfassung hierfür nicht bedarf.

Die Anlage der besonderen Radfahrbahn dagegen stößt auf Schwierigkeiten, weil die planmäßige Breite der Straße von 15 m nicht ausreicht für die Anordnung einer besonderen Radfahrbahn, wenn Fahrbahn und Fußwege die für den zu er-

wartenden Verkehr und die vorgesehenen Baumpflanzungen erforderlichen Breitenabmessungen erhalten sollen. Dem mit 155 000 M abschließenden Kostenschlag liegt eine Fahrbahnweite von 9,5 m zugrunde. Einer besonderen Radfahrbahn müßte eine Breite von 2,0 bis 2,5 m gegeben werden, die nur durch entsprechende Verminderung der Abmessungen der Fahrbahn gewonnen werden könnte. Eine solche beträchtliche Verminderung der Fahrbahnbreite kann jedoch nicht empfohlen werden, weil auf eine eventuelle Einlegung einer zweigleisigen Straßenbahnlinie in die Münchenerstraße Rücksicht genommen werden muß.

Dem berechtigten Wunsche radfahrender Kreise nach einer besseren Verbindung der westlichen Vorstadt mit dem Bürgerpark zc. wird schon in ausreichendem Maße durch die Wahl des Materials für die Fahrbahn entsprochen, denn dem Anschlag liegt die Herstellung der Fahrbahn aus Granitpflastersteinen zweiter Sorte auf Steinschlagunterbettung zugrunde. Die Steine zweiter Sorte haben eine sehr gut bearbeitete Kopffläche, so daß sich mit ihnen auf der festingewalzten Steinschlagbettung eine sehr ebene Pflasterfläche herstellen läßt, welche für Radfahrer gut zu befahren ist. Bei früheren Verhandlungen der Polizeidirektion mit Vertretern radfahrender Vereine ist festgestellt, daß in der oben geschilderten Weise hergestelltes Granitpflaster für den Radfahrerverkehr vollkommen ausreicht.

Es erscheint danach die Einlegung einer besonderen Radfahrbahn — die übrigens eine Erhöhung der Kosten von 155 000 M nicht bedingen würde — nicht erforderlich, da der dem Kostenschlag zugrunde liegende Ausbau der Münchenerstraße den für den Radfahrerverkehr zu stellenden Anforderungen entspricht und eine Verschmälerung der Fahrbahnbreite zugunsten eines besonderen Radfahrweges im allgemeinen Verkehrsinteresse nicht empfohlen werden kann.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Boettcher.**

4. Realschule in der Neustadt.

Über die Realschule in der Neustadt hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Unter Hinweisung auf den Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 3./1. Mai 1907 (Verhdlg. S. 350) legt die Baudeputation den spezifizierten Kostenschlag für das Inventar nebst 5 Blatt Zeichnungen vor.

Statt der für den Zeichenaal vorgesehenen Bogenlampenbeleuchtung (Pos. 378) soll an der im genehmigten Projekte vorgesehenen indirekten Gasglühlichtbeleuchtung (vgl. die Baubeschreibung [Verhdlg. 1907 S. 314]) festgehalten werden.

Die Baudeputation beantragt im Einvernehmen mit der Schuldeputation, den an die Bewilligung der 85 000 M geknüpften Vorbehalt aufzuheben.

Bremen, den 17. Februar 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wuppelahl.**

5. Vergrößerung des Bureaus der Tiefbauinspektion.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, verweist wegen dieses Gegenstandes auf ihren Bericht zum Budget für das Rechnungsjahr 1908 (Verhdlg. S. 148 unter Nummer 25) und die Einstellung von 30 000 M als außerordentliche Ausgabe I. 25. Sie überreicht nunmehr das Projekt: 5 Blatt Zeichnungen, Erläuterungsbericht und Kostenüberschlag und bemerkt dazu folgendes:

- 1) Nach § 5 des Vertrages vom 27. März 1902 zwischen der Regulierungsdeputation und Diedr. Bagt (Verhdlg. S. 321) soll der Lichthof zwischen den Grundstücken Tiefer Nr. 35 und Nr. 34 3,5 m breit sein. Ferner kann der Bremische Staat verlangen, daß die von Diedr. Bagt in der Strecke von der Tiefer bis zum Lichthof zu errichtende Mauer bei einem Neubau des Hauses Tiefer Nr. 35 gegen Erstattung der halben Baukosten gemeinschaftlich wird.

Nachdem zunächst projektiert war, den Lichthof auf eine Breite von 4 m zu bringen, beantragte der Nachbar Bagt, dem Lichthofe wegen des besseren Lichtes für die anstoßenden Räume eine Breite von 5 m bis 5,50 m zu geben. Die daraufhin mit Bagt angeknüpften Verhandlungen haben das Ergebnis gehabt, daß Bagt auf die Erstattung der halben Baukosten für die gemeinschaftliche Mauer verzichtet, wenn der Lichthof, wie nunmehr projektiert, 4,50 m und 5 m breit wird und der Staat die den Lichthof umschließenden Wände hell streichen läßt.

Da die Bagt für die gemeinschaftliche Mauer zu erstattenden Baukosten 1851,80 M betragen würden, die Verbreiterung des Lichthofes aber auch im Interesse des Neubaus liegt, so glaubt die Baudeputation das Abkommen mit Bagt, über das der beifolgende Vertrag abgeschlossen ist, zur Annahme empfehlen zu sollen.

- 2) Wie Blatt 5 der Zeichnungen zeigt, sollen die Aborte in den drei Obergeschossen einen Vorraum erhalten.

Die Baudeputation beantragt:

- 1) den beifolgenden Vertrag mit Diedr. Bagt zu genehmigen,
- 2) das vorgelegte Projekt zu genehmigen und die Kosten mit 27 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das Budget für das Rechnungsjahr 1908 zu bewilligen.

Bremen, den 17. Februar 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.**

(gez.) **Wuppelahl.**

Unteranlage 1.

Erläuterungsbericht.

Zwecks Vermehrung der Räume der Tiefbauinspektion soll der freie Platz neben dem Bureau an der Tiefer, wie in anliegenden 4 Blatt Zeichnungen dargestellt ist, bebaut werden. Das Projekt ist im wesentlichen nach den Angaben der Tiefbauinspektion ausgearbeitet. Auf Grund eines Antrags des Nachbarn Bagt ist aber der bei der bedeutenden Höhe der angrenzenden Gebäude ursprünglich etwas knapp bemessene Lichthof auf eine Breite von 4,5 und 5 m gebracht worden, wodurch vor allem den Räumen im Erdgeschoße mehr Licht und Luft zugeführt wird. Der neue Anbau soll, wie das alte Gebäude, dreistöckig aufgeführt werden; er enthält in jedem Geschoße drei Zimmer mit Vorplatz und Aborte. Von den Zimmern liegt in jedem Geschoße eins nach der Tiefer, während die beiden anderen wie auch die Aborte ihr Licht vom Lichthofe aus erhalten. Da der tragfähige Boden i. M. etwa 5 m unter Straßenkrone liegt, ist eine Fundierung auf Pfeilern

und Bögen vorgesehen, auch soll der Anbau zur Gewinnung von Räumen für die Heizung und die Lagerung von Kohlen, sowie der Fußwärme wegen unterkellert werden. Bedingt das Nachbarhaus eine andere Fundierung, so würde an dieser Stelle auch wohl mit einer armierten Betonplatte auszukommen sein, welche gleichzeitig als Kellerfußboden dient. Zur Verbindung des neuen mit dem alten Bau werden die nötigen Türen und Öffnungen eingebrochen, auch soll das als Durchgang dienende hintere Zimmer des Anbaus durch eine große Öffnung mit dem nebenliegenden Zeichenstube verbunden werden. Die an der Treppe liegenden Aborte werden durch die neuen Aborte entbehrlich. Um den Raum, den sie einnehmen, werden die anstoßenden Zimmer vergrößert. Außerdem soll zur Vergrößerung des Zimmers des Bureauvorstehers eine Wand abgebrochen, und das Nebenzimmer zu dem Bureauzimmer hinzugezogen werden. In dem an der Weser belegenen Turme sind im I. und II. Obergeschoße die nicht genügend Licht gebenden kleinen Fenster durch größere zu ersetzen, und die Fenster nach dem Hofe zuzumauern; auch sollen die beiden jetzt nicht heizbaren Räume an die Zentralheizung angeschlossen werden.

Der Anbau erhält über dem Keller eine massive Decke zwischen eisernen Balken und über den drei Hauptgeschoßen Holzbalkenlagen mit Schalung, Einschub und Holzfußboden. Die einzelnen Zimmer werden außerdem mit Linoleum belegt. Das Dach soll mit Schiefer gedeckt werden. Die Fassade soll, wie die vorhandene, in Ziegelrohbau hergestellt werden.

Der Neubau soll mittelst Zentralheizung geheizt werden; es ist zu dem Zwecke entweder der im Keller stehende Kessel der vorhandenen Zentralheizung zu vergrößern, oder ein besonderer neuer Kessel neben dem alten aufzustellen.

Im übrigen wird das Gebäude mit elektrischem Licht, Gas- und Wasserleitung und Spülklosetts versehen.

Die Kosten stellen sich nach dem anliegenden Überschlagn auf 27.000 M.

Bremen, den 14. Januar 1908.

Die Hochbauinspektion.

3. 8.

(gez.) **Thuesen.**

Einverstanden.

Der Oberbaudirektor.

17./1. 08. (gez.) **Bücking.**

Vertrag.

Unteranlage 2.

Zwischen der Baudeputation, Abteilung Hochbau, und dem Kaufmann **Diedrich Bagt** ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Die Mauer, die **Diedr. Bagt** gemäß § 5 Absatz 3 seines Vertrages vom 27. März 1902 mit der Deputation für Regulierung der Baulinien (Verhdlg. S. 321) in der Strecke von der Tiefer bis zum Lichthof errichtet hat, wird gemeinschaftlich, wenn der Staat dem Lichthofe statt der im § 5 Absatz 1 daselbst vorgesehenen Breite von 3,5 m eine Breite von 4,5 und 5 m gibt und die den Lichthof umschließenden Wände hell streichen läßt.

Bremen, den 18. Februar 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wuppelahl.**

(gez.) **D. Bagt.**

6. Einrichtung von zwei neuen Klassenräumen und Aufbau eines Zeichen- saales in der Realschule beim Doventor.

Über diesen Gegenstand hat die Schuldeputation den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimstellt.

Anlage.

Bericht.

Wie die Schuldeputation in ihrem Berichte vom 8. November v. J. (Berchdgn. 1907 S. 1190) dargelegt hat, ist an der Realschule beim Doventor zum 1. April 1908 die Einrichtung von zwei neuen Klassenräumen erforderlich, die im Gebäude der Anstalt möglich ist, wenn aus dem jetzigen Zeichenjaale und dem angrenzenden Modellzimmer die beiden Klassenräume hergestellt werden und dagegen im Dachgeschoße ein neuer Zeichenjaal aufgebaut wird. Nach dem Berichte des Direktors genügt der bereits vor 31 Jahren eingerichtete Zeichenjaal weder an sich den Anforderungen des heutigen Zeichenunterrichts, noch bietet er Raum zur Aufnahme der in den letzten Jahren bedeutend gestiegenen Schülerzahl. Der Zeichenjaal ist nur 10,80 m lang und 6 m breit und hat dabei drei Fenster mit sehr breiten Zwischenwänden, und es haben sich die daraus hervorgehenden Mängel im Laufe der Zeit durch die Änderung der Methode und die stärker besetzten Klassen stetig vermehrt. Wenn schon bei einer Zahl von 40 Schülern dem Zeichenlehrer durch die räumliche Enge die Überwachung und Leitung der einzelnen Schüler bei dem Fortgange ihrer Arbeiten außerordentlich erschwert ist, so erhöht sich die Schwierigkeit noch bei einem über 40 hinausgehenden Schülerbestande, wie er in mehreren Klassen vorhanden ist. Beim jetzigen Zeichenjaal sitzen die Schüler sehr beengt und bis unmittelbar vor dem Podium; zwischen den Tischen ist eine viel zu geringe Sitzbreite, so daß Lehrer und Schüler nur mit den unangenehmsten Störungen an die einzelnen Plätze gelangen können. Die Tische sind vier- und dreißig, während sie nur ein- oder zweißig sein sollten; auch können die Schüler an den Tischen keinen genügenden Raum für ihre Arbeiten erhalten. Sodann entstehen infolge der breiten Zwischenwände zwischen den Fenstern die denkbar ungünstigsten Beleuchtungsverhältnisse und es sind neben den Zwischenwänden und hinten im Saale verschiedene Plätze für viele unbedingt erforderliche Übungen ganz unbrauchbar. Es hat wiederholt bei der zu großen Schülerzahl nicht anders Abhilfe geschaffen werden können, als daß eine Anzahl Schüler in ein anderes gerade leerstehendes Klassenzimmer verwiesen werden mußte, was wegen der dadurch bedingten geringen Beaufsichtigung und Anleitung seitens des Lehrers an sich durchaus unzulässig ist. Auch durch eine etwaige Vergrößerung des Zeichenjaales würden ohne anderweitige erhebliche Nachteile die vorhandenen Mängel nicht in wünschenswerter Weise beseitigt werden können.

Es empfiehlt sich daher dringend, den jetzigen Zeichenjaal aufzugeben und zur Herstellung der beiden erforderlichen Klassenräume zu benutzen, wogegen alsdann im Dachgeschoße des Schulgebäudes ein neuer, den heutigen Anforderungen entsprechender Zeichenjaal aufzubauen ist.

Die Hochbauinspektion hat hierfür das beifolgende Projekt vorgelegt und dazu berichtet:

„Die Einrichtung von zwei Klassen im zweiten Obergeschoß anstelle des Zeichenjaales und seines Nebenraumes bedingt den Abbruch einer Scheidewand und die Wiedererrichtung einer solchen an anderer Stelle; letztere muß, da die Unterstützung fehlt, mittels eiserner Träger abgefangen werden. In der Zeichnung Blatt I ist im Längenschnitt diese Veränderung angedeutet. Für diese neuen Räume, die eine Größe von je 7,10 m zu 6 m erhalten, die ungefähr der der übrigen Klassen entspricht, sind die sonstigen Ausbesserungs- und Wiederherstellungsarbeiten: Veränderung der Heizungsanlagen, Malerarbeiten usw., vorzunehmen und die nötigen Inventarstücke zu beschaffen, wodurch laut II des Kostenanschlages ein Kostenaufwand von rund 3500 M entstehen wird.“

Die Abortanlage der Schüler ist um vier Schülerklosetts zu vergrößern, im Anschluß und in derselben Weise wie die vorhandene Anlage: massive Außenwand, Scheide- und Vorderwände von Holz, Dach mit Schieferbedeckung. Die Kosten betragen 2050 M.

Die Neuerrichtung des Zeichenzimmers mit Zubehör ist in den beiden anliegenden Zeichnungen (Blatt I und II) veranschaulicht. Es ist angenommen, den westlichen Teil des über dem Nordostflügel des Gebäudes befindlichen Dachbodens hierfür auszubauen, wodurch sich ein Zeichenzimmer von 20,90 m Länge, dessen Fenster nach Nordosten gerichtet sind, ein kleines Nebenzimmer für den Lehrer und ein Raum zum Aufbewahren von Modellen usw. einrichten lassen.

Auf den vorhandenen Drempelecken ist an der Fensterseite ein mansarddachartiger, fast ganz in Lichtflächen aufgelöster Aufbau geplant, während an der Spielplatzseite eine massive Erhöhung in Aussicht genommen ist.

Die Scheidewände sind in Holzfachwerk mit Schwemmsteinausmauerung angenommen. Die neuen Räume sind mit geputzten Schaldecken und der besseren Warmhaltung wegen mit Kiehlbalkenfußböden zu versehen. Die neuen Dachflächen sollen, entsprechend den vorhandenen, mit Schiefer eingedeckt werden. Die Heizung wird an die vorhandene Niederdruckdampfheizung angeschlossen. Die jetzt im Dachboden ausmündenden Lüftungsschächte sind bis über Dach hochzuführen. Der Dachfußboden ist auszugleichen und mit Linoleum zu belegen. Der daselbst vorhandene Überzug muß entfernt werden und ist durch eiserne Träger, die unter den Dachbalken anzubringen sind, zu ersetzen. Die äußere Erscheinung der Fensterseite ist auf der in Blatt 2 gegebenen Ansicht der Kirchhofseite veranschaulicht; die Fenster sind aus Profileisenrahmen herzustellen und mit Rohglas zu verglasen. Der übrige Ausbau ist in einfacher, solider Weise angenommen. Die Baukosten stellen sich nach I des Kostenanschlags überschlägig auf 16 500 M.

Für die Ausstattung dieser Räume mit neuem Inventar, sowie für Beschaffung von Lehrmitteln sind gemäß besonderem Anschlag 10 400 M aufzuwenden."

Die Baudeputation hat sich mit diesem Projekte einverstanden erklärt und dabei bemerkt, daß die Bewilligung dringlich sei, damit die für die beiden neuen Klassen erforderlichen Ausstattungsgegenstände baldigst in Auftrag gegeben werden könnten, um deren Ablieferung zu Anfang April d. J. zu ermöglichen; die Arbeiten zur Herstellung der Klassen und für den Einbau der neuen Schülerklosetts würden sofort nach dem Semesterschluß in Angriff genommen und möglichst gefördert werden; während die Herstellung des Zeichenzimmers usw. in die Sommerferien zu verlegen sei.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation mit dem Ersuchen um baldige Beschlußfassung die näher angegebene Einrichtung von zwei neuen Klassenräumen und Herstellung von vier neuen Schülerklosetts, sowie den Aufbau eines Zeichenzimmers im Dachgeschoß der Schule nebst Nebenräumen nach dem vorgelegten Projekt zu genehmigen und die dafür erforderlichen Kosten mit 3500 M, 2050 M, 16 500 M und 10 400 M, im ganzen 32 450 M, auf das laufende Budget zur Verfügung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachzubewilligen.

Bremen, den 23. Januar 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) J. Aug. Franke.

The first part of the history of the world is the history of the creation of the world and the history of the first man, Adam. The second part is the history of the world from the time of Adam to the time of the birth of Jesus Christ. The third part is the history of the world from the time of the birth of Jesus Christ to the present time. The fourth part is the history of the world from the present time to the end of the world.

The first part of the history of the world is the history of the creation of the world and the history of the first man, Adam. The second part is the history of the world from the time of Adam to the time of the birth of Jesus Christ. The third part is the history of the world from the time of the birth of Jesus Christ to the present time. The fourth part is the history of the world from the present time to the end of the world.